

II-7900 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1992 12 01
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/85-IA10/92

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Motter und
Kollegen, Nr. 3553/J vom 9. Oktober 1992 be-
treffend Verkauf des bundesforstlichen
Fischereirechtes Spullersee

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

3526/AB
1992-12-03
zu 3553/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Motter und
Kollegen vom 9. Oktober 1992, Nr. 3553/J, betreffend Verkauf des
bundesforstlichen Fischereirechtes Spullersee, beehe ich mich
folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich
folgendes feststellen:

Das in Rede stehende Fischereirecht war bis 31.12.1991 an den Eisen-
bahnersportverein (ESV) Bludenz, Sektion Fischer, verpachtet. Der
wertfortgeschriebene Jahrespachtzins betrug zuletzt rund
S 10.300,--. Im Hinblick darauf war für den vorgesehenen Verkauf ein
kapitalisiertes Entgelt von zumindest S 260.000,-- zuzüglich 20 %
Umsatzsteuer vorgesehen. Auf Basis dieses Mindestkaufpreises wurden
die bekannten Interessenten zur Anbotlegung eingeladen. Daraufhin
langten die in der Einleitung zu Ihrer parlamentarischen Anfrage an-
geföhrten Anbote ein.

- 2 -

Die an dritter Stelle liegende Gemeinde Lech hatte schriftlich ihre Bereitschaft mitgeteilt, das Höchstanbot des Arbeiterfischereivereines Wien von S 2,500.000,-- zuzüglich USt zu akzeptieren und nötigenfalls auch zu überbieten. Ihr starkes Interesse am Erwerb des Fischereirechts begründete die Gemeinde Lech u.a. mit ihrem Bemühen, auch die Sommersaison möglichst attraktiv zu gestalten, wobei durch eine Fischereimöglichkeit in dem im Nahbereich der Gemeinde liegenden Spullersee das Sommerangebot verbessert werden könnte.

Zu den Fragen 1, 3, 4 und 5:

Der Verkauf des Fischereirechtes wurde nicht mit 1.1.1992 durchgeführt, weil im Hinblick auf die von der Gemeinde Lech geltend gemachten kommunalpolitischen Interessen, Verhandlungen mit dem Bestbieter, dem Verband der Österreichischen Arbeiter-Fischereivereine, mit dem Ziel geführt wurden, daß er auf einen Kauf des Fischereirechtes im Spullersee verzichtet. In dieser Frage zeichnet sich nun eine positive Lösung ab. Dies würde den Österreichischen Bundesforsten die Möglichkeiten zu neuerlichen Verkaufsverhandlungen, vor allem mit der Gemeinde Lech, eröffnen.

Mit der Verkaufsentscheidung ist im Jahre 1993 zu rechnen.

Zu Frage 2:

Nachdem der Fischereipachtvertrag mit dem ESV Bludenz, Sektion Fischer, mit Jahresende 1991 erloschen war, mit einer Entscheidung über den Verkauf des Fischereirechtes Spullersee in Kürze nicht zu rechnen war, eine Verlängerung des Fischereipachtvertrages aber nach den Bestimmungen des Vorarlberger Fischereigesetzes nur auf 10 Jahre möglich ist, mußten die Österreichischen Bundesforste ab 1.1.1992 den Spullersee vorübergehend bis zum Verkauf des Fischereirechtes in Eigenbewirtschaftung übernehmen.

Die Einnahmen betrugen bis September 1992 netto S 82.083,33, denen Ausgaben für den Fischeinsatz von netto S 105.000,-- gegenüberstehen.

- 3 -

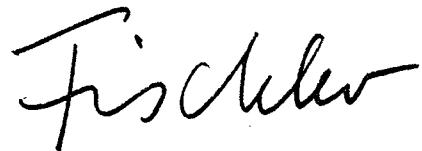
Die Überschreitung der Einnahmen durch die Ausgaben wird aber bei kommenden Gesprächen mit der Gemeinde Lech eine Rolle spielen.

Zu Frage 6:

Die Österreichischen Bundesforste sind nicht Mitglied der Straßengenossenschaft Spullersee.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer".

BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Warum wurde die von den ÖBF beabsichtigte Vergabe der Fischereirechte Spullersee nicht plangemäß per 1.1.1992 durchgeführt ?
2. Welche Einnahmen und Ausgaben entstanden den ÖBF durch die Nichtvergabe und Selbstbewirtschaftung des Spullersees im laufenden Jahr ?
3. Wann, zu wessen Gunsten und zu welchem Kaufpreis fiel die Vergabeentscheidung ?
4. Wenn nein: warum wurde noch keine gültige Entscheidung getroffen ?
5. Wenn ja: wurde die Vergabe seitens der ÖBF durch Interventionen von Interessenten oder Weisung bzw. Gespräche mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft beeinflußt ?
6. Sind die ÖBF Mitglied der Straßengenossenschaft Spullersee ?